



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst • Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/003/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 13.04.2015 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll vom 16.03.2015

BESCHLUSS:

Das Sitzungsprotokoll GR/002/2015 vom 16.03.2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Bericht des Überprüfungsausschusses

BESCHLUSS:

Der Bericht vom Überprüfungsausschuss wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Beschluss Jahresrechnung 2014

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz beschließt, die vorliegende Jahresrechnung 2014 vollinhaltlich zu genehmigen und gleichzeitig dem Bürgermeister Rudolf Köll die Entlastung gem. § 108 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu erteilen.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung ordentlicher Haushalt € 4.982.354,49

Ausgabenvorschreibung ordentlicher Haushalt € 4.833.235,75

Einnahmenabstattung ordentlicher Haushalt € 5.205.869,07

Ausgabenabstattung ordentlicher Haushalt € 5.013.991,45

Rechnungsergebnis im ordentlichen Haushalt € **149.118,74**

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung außerordentlicher Haushalt € 258.040,63
Ausgabenvorschreibung außerordentlicher Haushalt € 258.040,63

Einnahmenabstimmung außerordentlicher Haushalt € 284.566,48
Ausgabenabstimmung außerordentlicher Haushalt € 269.110,11

Rechnungsergebnis im außerordentlichen Haushalt € **0,00**

Das Gesamtrechnungsergebnis ordentlicher und außerordentlicher Haushalt beträgt € 149.118,74

Der Kassenbestand zum 31.12.2014 beträgt € **143.904,26**

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 5: Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 6: GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN

**TOP 6.1: Ansuchen um Grundkauf einer Teilfläche der Gp. 2396/5 -
Dietmar Reich**

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinde verkauft an Dietmar Reich eine Teilfläche von Gst. Nr. 2396/5 im Ausmaß von ca. 425m² zum Preis von € 50 / m² zuzüglich ImmoEst. Voraussetzung ist, dass er mit Max Auprich eine Beendigung des bestehenden Pachtverhältnisses für dieses Grundstück ausverhandelt.

Die Kosten der Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Steuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch sind vom Käufer zu übernehmen. Dieser Beschluss gilt bis zum 31.12.2015.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Befangen: 1
----------------------	--------	---------	-------------

TOP 6.2: Ansuchen Grundstück Brenjur Nr. 33 - Jacobi Daniel

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz empfiehlt Jacobi Daniel, wohnhaft in 6464 Tarrenz – Eglsee 1 Top 6, an den Tiroler Bodenfonds für den Verkauf der Gp. 576/39, KG Tarrenz, Bauplatz Nr. 33, Brenjurweg 36.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 6.3: Antrag auf Zustimmung zur Übertragung von Teilwaldrechten - Großkopf Josef

BESCHLUSS:

Dem Antrag von Josef Großkopf auf Übertragung folgender Teilwaldrechte:

von EZ 651 (Strad 2b)

TW-Nr. 6, Strad Steuerteil (GstNr. 1770/280)

TW-Nr. 10, Strad Hausteil (GstNr. 1770/288)

nach EZ 1388 (Strad 2a), GB 80010 Tarrenz

wird zugestimmt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 7: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

TOP 7.1: Örtliches Raumordnungskonzept 1. Fortschreibung - Beschluss II

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz fasst zu Punkt 7.1 der Tagesordnung einstimmig folgenden Beschluss:

Gemäß § 64 Abs. 5 i. V. m, § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, wird die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tarrenz unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners vom 13.04.2015 über das Ergebnis der Umweltprüfung erschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 8: BEBAUUNGSPLÄNE

TOP 8.1: B59 Hausanger – Rentenberger

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat von Tarrenz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung vom **Bebauungsplan B59 Hausanger - Rentenberger** im Bereich der Gpn. 78 und 77/2, KG Tarrenz laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 15.04.2015 bis 15.05.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss dieses Bebauungsplanes gefasst.

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätes-

tens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 9: Diverse Ansuchen

TOP 9.1: Ansuchen Walch Harald und Evelien - Verhängung Rauchverbot Kinderspielplatz "Hexegartle"

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Antrag auf Verordnung eines Rauchverbotes am Spielplatz Hexegartle Brenjur nicht zuzustimmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 9.2: Ansuchen Elternvereinigung - HTL Imst

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt, der Elternvereinigung der HTL Imst keinen Zuschuss zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 9.3: Kunstforum Salvesen - Ansuchen "Kunst in der Sonne" 2015

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst den Beschluss, dem Kunstforum Salvesen für das Projekt „Kunst in der Sonne 2015“ eine Unterstützung in Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 13	Nein: 2	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 9.4: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 9.4 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt. Ansuchen Verwendung Wappen - Kameradschaftsbund Tarrenz

BESCHLUSS:

Dem Kameradschaftsbund Tarrenz wird die Verwendung des Gemeindewappens für das Briefpapier und die Trauerschärpe gestattet.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 10: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 10 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt.

PERSONALANGELEGENHEITEN

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Gstrein Thomas, wohnhaft in 6464 Tarrenz - Rastweg 6, mit 06.04.2015 als „Revierjäger“ für das Eigenjagdgebiet Tarrenz Nord anzustellen. Die Entlohnung erfolgt nach dem Kollektivvertrag für die im Land Tirol tätigen Berufsjäger.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 11: Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden, beim Gemeindeamt Tarrenz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:


(Rudolf Köll)

kundgemacht am: 15.04.2015
abzunehmen am: 30.04.2015
abgenommen am: